

3. Umfang der Finanzhilfen

3. Umfang der Finanzhilfen

Als Finanzhilfen werden ein fiktiver Unternehmerlohn in Höhe des Umsatzrückgangs im Antragszeitraum, höchstens jedoch 1 180 Euro pro Antragsmonat, sowie der Ersatz der Kosten nach Nr. 5 Satz 3 gewährt.